

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitungsbeleg und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mültig-Roitzsch, Ranzig, Reulirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ufersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 78.

Sonnabend, den 6. Juli 1907.

66. Jahrg.

Es ist wiederholt beobachtet worden, daß die **Flurgrenzsteine an den Kommunikationswegen** des hiesigen Bezirks mitunter sich in mangelhaftem Zustande befinden. Teils sind sie mit Gras überwachsen, teils stehen sie zu tief, oder es ist die Aufschrift durch die Witterungseinflüsse unleserlich geworden. Die wegebaupflichtigen **Rittergutherrschaften und Gemeinden** des hiesigen Bezirks werden daher beauftragt, die gedachten Markiersteine einer Revision zu unterziehen und vorgefundene Mängel im Laufe des Sommers beseitigen zu lassen.

Weissen, am 28. Juni 1907. 3546

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Massenschüttungen unter Benutzung der Dampfwalze werden stattfinden:

1. auf der Weissen-Wilsdruffer Straße:

- a. vom 9. bis 12. dieses Monats zwischen Ullendorf und Sora,
- b. vom 12. bis 15. dieses Monats zwischen Sora und Wilsdruff,
- c. vom 15. bis 17. dieses Monats an der Bahnhofsstelle in Grumbach;

2. auf der Kesselsdorf-Rosener Straße:

- a. vom 18. bis 22. dieses Monats zwischen Kesselsdorf und Wilsdruff,
- b. vom 22. bis 24. dieses Monats zwischen Wilsdruff und Limbach,
- c. vom 25. bis 26. dieses Monats zwischen Limbach und Tanneberg.

Weissen, am 1. Juli 1907.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des **Rittergutsbesizers Wolf Caspar von Schönberg-Pötting auf Tanneberg** soll mit Genehmigung des Gläubiger-Ausschusses eine weitere Abzinsungsverteilung (7 1/2 %) erfolgen.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 200292,13 M. Forderungen ohne Vorrecht zu berücksichtigen. Der verfügbare Massenbestand beträgt 15021,91 M.

Weissen, den 3. Juli 1907.

Der Konkursverwalter:

Jurist Rat Reinhard.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Stadtgemeinderats ist für hiesige Stadt das nachstehend abgedruckte **Regulativ über das Schlafstellenwesen** erlassen worden.

Sein Inkrafttreten erfolgt am 15. Juli d. J.

Solches wird hiermit bekannt gemacht.

Wilsdruff, am 3. Juli 1907.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

Regulativ,

das Schlafstellenwesen in der Stadt Wilsdruff betreffend.

Für die Stadt Wilsdruff gelten inbezug auf die Vermietung und das Wohnen von Schlafstellen die folgenden Bestimmungen:

§ 1.

Aufnahme von Schlafleuten ist nur denjenigen Wohnungsinhabern gestattet, die über ausreichende Wohnräume verfügen.

Als ausreichend ist eine Wohnung dann anzusehen, wenn sie aus mehr als 1 Stube, Kammer und Küche, beziehentlich Wohnküche und Kammer nebst Zubehör besteht.

Sogenannte Alkoven, das sind Räume, die das Licht nicht unmittelbar von außen erhalten, dürfen zum dauernden Aufenthalt, insbesondere als Schlafraum, nicht benützt werden.

§ 2.

Die Schlafräume der Schlafleute müssen einen eigenen Zugang haben und von innen verschließbar sein. Der Zugang zum Schlafraum darf nicht durch den Schlafraum dritter Personen führen.

In Räumen, deren Benutzung zum dauernden Aufenthalt von Menschen gesundheitspolizeilich unzulässig ist, dürfen sich Schlafstellen nicht befinden.

Schlafstellen auf Bodenräumen müssen allen gesetzlichen Anforderungen an Dachwohnungen entsprechen; sie sollen beschalt, berohrt und verputzt sein und tunlichst stehende Dachfenster haben, sodas sie von dem übrigen Bodenraum getrennt und abgeschlossen sind.

§ 3.

Alleinstehenden Personen beiderlei Geschlechts, insoweit sie nicht etwa selbst Mieter sind, ist es gestattet, Personen desselben Geschlechts in ihren eigenen Schlafräumen aufzunehmen, sofern diese für jede Person mindestens 10 cbm Lufräum gewähren.

In einer Wohnung dürfen nur Schlafleute gleichen Geschlechts aufgenommen werden.

Mieter ist die Aufnahme von Schlafleuten unterzagt. Ebensovienig dürfen letztere andere Personen bei sich in Schlafstelle nehmen.

§ 4.

Untervermietung an Prostituierte ist verboten. Etwaige Wahrnehmungen hinsichtlich unfittlichen Verkehrs von Untermieterinnen haben die Hauseigentümer oder Hausverwalter sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 5.

Alle an Schlafleute vermieteten Räume sind reinlich zu halten.

Inbesondere hat der Vermieter dafür zu sorgen, das

1. jeder Person ein besonderes Bett und ein Wasch- und Trinkgeschirr zur Verfügung steht und alles täglich in Ordnung und sauber gehalten werde und
2. die Schlafräume täglich gereinigt und gelüftet und allwöchentlich mindestens einmal gescheuert werden.

§ 6.

Wer Personen in Schlafstelle aufnimmt, hat dies binnen einer Woche nach der Aufnahme der Gemeindebehörde zu melden und hierbei die vermieteten Räume schriftlich anzuzeigen. Die Gemeindebehörde hat binnen gleicher Frist eine Besichtigung dieser Räume vorzunehmen und genügendenfalls eine Bescheinigung darüber kostenlos zu erteilen.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen ziehen Bestrafungen bis zu 30 M. und im Uneinbringlichkeitsfalle Haftstrafe bis zu 7 Tagen nach sich.

§ 8.

Diese Bestimmungen treten am 15. Juli dieses Jahres in Kraft.

Wilsdruff, am 12. April 1907.

(S. L.)

Der Stadtgemeinderat.

Kahlenberger, B.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 5. Juli 1907.

Deutsches Reich.

Eine Patenschaft vom Kaiser abgelehnt.

Der Kaiser hat dem „V. E.“ zufolge die Uebernahme der Patenschaft bei dem siebenten Sohne des Wirtes Stanislaus Okuniewski aus Dornbrunn-Lufen abgelehnt, weil dessen Kinder sich am polnischen Schulstreik beteiligt hatten. Auch das ist eine gute Antwort für die polnischen Dezer.

Ein bayrischer Arizona-Rider.

Im Frankenwald, wo sie den wackeren Pfarrer Grandinger wählten, sind die Leute noch sehr kriegerisch gesinnt. So schreibt zu einer Polemik des Zentrumsorgans des Frankenwaldes mit der angeblich parteilosen „Frankischen Presse“, Herausgeber Heim in Kronach, der in Nordhalben erscheinende konservativ, Nordhalbener Grenzboten: „Der alte Schnaps- und Fechtbruder Heim zu Kronach kalauert in seinem Zentrumsstück wie folgt: „Der Nordh. Grenzboten“ erzählt in seiner Mittwochsnnummer die Geschichte von einer tranken Kuh, die nicht fressen wollte und regungslos am Boden lag. Da habe der Bauer seinen Nachbar Hannes gerufen. Dieser habe aus Selbstbestrafen gebüllt: „Zentrum hoch!“ und darauf sei das Vieh sofort aufgestanden. Der „Grenzboten“ hat die Geschichte nicht ganz erzählt. Die Kuh stand wohl — litt aber immer noch an Futterverzug und konnte nicht miffen. Da rief Hannes dem Bauer, er solle sich 4 Wochen lang den „Grenzboten“ halten und ihn unter das Futter mischen. Der Bauer tat es. Und wirklich: Die Kuh bekam bald starke Diarrhoe — und lieferte reichlichen

und kräftigen — Mist.“ Das war doch ein recht kluger Bauer, der diese zwei Ratschläge erteilt hat. Freilich hätte man der Kuh nur einen einzigen Tag die „Frankische Presse“ unter Futter gemischt, litte das Vieh wohl gewiß noch längerer Zeit an Unberauilichkeit; wäre das Vieh vier Wochen mit dieser schaußlichen Mixtur behandelt worden, dann hätten sich die Bügen der „Frankischen Presse“ in den weiten Rindsdärmen festgepropt und knallfester wäre das Vieh kriepert. Uebrigens möchten wir nicht wissen, wie lange Heim wieder umhergehumpelt und alle Welt angefahren hat, bis ihm endlich einer den obigen Kalauer in den schollen Bettlerhut geschmissen hat.“

Ein liebenswürdiger Meinungsaustausch! Das muß man sagen!

Einer, der nicht Oberbürgermeister von Köln werden will.

Aus Magdeburg meldet ein Privattelegramm, das der dortige Oberbürgermeister Venze die Berufung zum Oberbürgermeister in Köln abgelehnt hat. Vermutlich hat ihm der Gedanke an die Erlebnisse seines Vorgängers und an die in Köln herrschende Zentrumswirtschaft den Appetit verdorben. Was man ihm lebhaft nachfühlen kann!

Ueber eine Flucht

des Prinzen Prosser von Arenberg aus der Privatirrenanstalt in Karweiler waren seit kurzem Gerüchte verbreitet. Wie nun das „V. E.“ berichtet, hat sich der Prinz nicht selbständig entfernt, sondern ist auf Wunsch der Vormundschaft in eine andere geschlossene norddeutsche Privatirrenanstalt übergeführt worden. Die Ueberführung geschah lediglich im Interesse des Prinzen, dessen Zustand einen Anstaltswechsel nötig machte. Diese Erklärung klingt plausibel und wird den Gerüchten ein Ende bereiten.

Staatssekretär Dernburg in Wigenhausen.

Wie bereits gemeldet, weilte der Staatssekretär des Reichskolonialamts Dernburg zum Besuch der deutschen Kolonialschule Wigenhausen-Wilhelmshof in dem lieblich an den sonnigen Ufern der Berra gelegenen Kreisstädtchen. Wer den Lokalpatriotismus der Wigenhäuser zu schätzen weiß und vernommen hat, mit welchem Stolz sie den freudigen Fortschritt des eigenen Unternehmens miterleben, der das kleine 4000 Einwohner zählende Städtchen weit über Deutschlands Gane hinaus bekannt macht, der wird es verstehen, das ganz Wigenhausen im Flaggenschwund prangte und dem Staatssekretär einen herzlichen Empfang bereitete. Am Bahnhof begrüßten ihn der Direktor der Kolonialschule, Prof. E. A. Fabarius, der stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums und Aufsichtsrats, Kommerzienrat Erh. Aug. Scheidt-Netwig, Landrat von Bischoffshausen und der Bürgermeister. In flotter Fahrt ging es zur Kolonialschule. Im Innenhofe der Anstalt wurden dem Staatssekretär die Lehrer und Schüler vorgestellt; Dernburg war über die statliche Zahl — 86 — der jugendlichen, kraftstrotzenden, sonderbrannten Kolonialkinder aufrichtig erfreut; von solchen prächtigen Jünglingen erhofft auch er viel nützliche Pionierarbeit in unseren Kolonien. Mit lebhaftem Interesse beschäftigte Dernburg sodann die Lehr- und Wohnräume für die Schüler, war befreitigt von der einfach vornehmen Ausstattung der Lese-, Gesellschafts- und Speisezimmer und verweilte sehr lange in dem großen neuen Gewächshause für tropische Nutzpflanzen, dem Laboratorium nebst den Sammlungs- und Präparierräumen, der großen Rollerei, dann in den verschiedenen Werkstätten, wo er den Kolonialkinder bei der eifrigen Arbeit gern zuschaute. Schließlich wurde der große, zeitgemäß eingerichtete Milchviehstall, der gegen hundert prächtige Kühe